Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 46

Artikel: Unfallversicherung der Berufsverbände

Autor: J.Sch.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579597

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 46

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Februar 1904.

Wochenspruch: Wer all zu hoch sich stellt, das Eine nur vergißt:
Sein großes Postament zeigt an, wie klein er ist.

Unfallversicherung der Berufsverbände.

Kritik und Rechtfertigung.*)

J. Sch. An der Delegiertenversammlung vom 15. Juni 1902 befaßte sich der Schweiz. Gewerbeverein mit der Frage, welches die vorteilhafteste Versicherung gegen die Folgen der Haftpflicht sei. Seither wurden die damals gefaßten Beschlüsse und besonders die Verbandsversicherung in gehässiger und einseitiger Weise öffentlich kritisiert. Wir haben bisher auf alle diese Kritiken nicht geantwortet, es widerstrebt uns auch heute, uns mit solchen Gehässigkeiten befassen zu müssen, indessen können wir einen Artikel, der am 14. Januar in diesem Blatte erschienen und von da in einzelne Tagesblätter der Kantone St. Gallen, Luzern, Zürich 2c. übergegangen ist, nicht unbeantwortet lassen. Jene Kritiken sind jeweilen anonym erschienen, verschiedene Anhaltspunkte lassen uns aber vermuten, sie kommen direkt oder indirekt von Leuten, die der Versicherungsgesellschaft „Helvetia" in Zürich nahe stehen.

In dem vorgenannten Artikel wird gesagt, es habe sich noch keine Verbandsversicherung getraut, sich der Prüfung und Kontrolle des eidg. Versicherungsamtes zu unterziehen. Die Verbandskassen seien planlos ins Leben gerufen worden; die bösen Tage für dieselben beginnen; die Gründer und Befürworter derselben werden keine kleine Verantwortlichkeit zu tragen haben. Die Baugewerbekasse Zürich stehe vor der Liquidation. Die Verbandskasse der Schreiner verfüge nur noch über einen Aktivsaldo von Fr. 75. 11. Vermögensverminderung sei eingetreten; die Schadenreserve sei durchaus ungenügend; der Geschäftsbetrieb werde auf Grund einer unrichtigen Bilanz weiter geführt. Die Schreinerkasse habe Schicksalsgenossen, denn die Schlosserkasse habe die Prämien auch von 25 auf 30 ‰ erhöhen müssen. Ebenso die Spenglerkasse. Auch die Buchdrucker mußten eine Erhöhung vornehmen, weil man überall die unerfreuliche Erfahrung machen müsse, daß die Entschädigungsforderungen für die einzelnen Unfälle stets gesteigert werden. Dies habe so kommen müssen, weil dem leitenden Personal dieser Kassen jegliche Kenntnis im Versicherungswesen abgehe. Das eidg. Versicherungsamt dürfe die Leute nicht weiter so „fortwursteln" lassen. Oeffentliche Interessen verlangen Ordnung. Der Schweizer. Gewerbeverein hätte allen Grund, diese Frage mit mehr Sorgfalt und Einsicht zu behandeln.

Was die Unterstellung unter die eidgen. Kontrolle betrifft, so ist zu bemerken, daß diese Verbandskassen einen durchaus lokalen Charakter haben, so lange sie nur Angehörige ihres Berufes oder verwandter Berufe versichern, Kassen von so lokaler Bedeutung sind aber laut Gesetz der Kontrolle nicht unterstellt, indessen senden

*) Einsendung vom Schweizer. Gewerbesekretariat in Bern.

schon heute einzelne Verbandskassen ihre Jahresberichte regelmäßig dem eidg. Versicherungsamte ein und alle werden diesem Beispiele gerne folgen, sobald ein bezügliches Begehren gestellt wird.

Auf die Baugewerbekasse in Zürich hat der Schweizer. Gewerbeverein weder einen direkten noch indirekten Einfluß, weil diese nicht, wie die Verbandskassen, von einer Sektion des Schweizer. Gewerbevereins gegründet wurde und geleitet wird. Folgerichtig haben auch die zitierten, in Frauenfeld gefaßten Beschlüsse auf diese Kasse keinen Bezug. Diese Baugewerbekasse befaßt sich nicht nur mit der Unfall-, sondern auch mit der Krankenversicherung. Sie entschädigt nicht nur Berufsunfälle, sondern alle. Sie versichert nicht, wie die Verbandskassen, nur Angehörige eines Berufes, sondern verschiedener mit fast ebenso verschiedenen Gefahrenklassen. Dadurch wird die Lösung der Aufgabe so sehr erschwert, daß es die Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins von vornherein ablehnte, sich mit Unternehmen dieser Natur zu befassen.

Immerhin müssen wir konstatieren, daß uns die Verhältnisse auch dieser Kasse, so weit sie uns bekannt sind, nicht so kritisch erscheinen, wie sie in diesem Blatte geschildert wurden. Diese Kasse hat bisher alle Verpflichtungen in nobler Weise erfüllt und sehr viel Gutes geschaffen. Wir sind geradezu erstaunt, daß sie mit dem minimen Prämienansatz allen Anforderungen hat genügen können, die an sie heran getreten sind. Es kann kaum ein Zweifel walten, daß sie auch im Falle einer Liquidation, sofern eine solche früher oder später eintreten sollte, ihre Pflichten kennen und erfüllen wird.

Was in der Kritik über die Neue Unfallkasse schweizer. Schreinermeister gesagt wird, grenzt an eine strafbare Handlung. Es wird aus dem Geschäftsbericht dieser Kasse der kleine Aktivsaldo von Fr. 75.11 und die Reserve von blos Fr. 1900 für unerledigte Schäden hervorgehoben, indessen kein Wort gesagt, daß nebenbei ein Reservefond von Fr. 34,262.42 bestehe und daß im Berichtsjahr Fr. 4000 in diesen Fonds gelegt worden seien, obwohl über diese Posten im zitierten Geschäftsbericht an der gleichen Stelle referiert wird. Tatsächlich steht in der Kritik nicht, daß dieser Kasse nur die beiden erstgenannten Summen zur Verfügung stehen, wohl aber muß der nicht eingeweihte Leser diesen Schluß daraus ziehen und darin besteht die Perfidie. Nicht nur diese, sondern auch jede andere Kasse hat mit fetten und mit mageren Jahren zu rechnen. Aber nicht diese, sondern das Mittel zwischen beiden wird ein objektiv denkender Mensch als Grundlage nehmen, um das Ergebnis zu beurteilen. Nach diesem Maßstabe berechnet, hat die Schreinerkasse gut gewirtschaftet, das beweist der Reservefonds von Fr. 34,000, den sie in wenig Jahren gesammelt hat, und wenn in der Kritik gesagt wird, das eidgen. Versicherungsamt würde dem selbstständigen Fortbestand dieser Kasse ein rasches Ende bereiten, wenn es Einsicht in die Verhältnisse hätte, oder wenn von einer unrichtigen Bilanz gesprochen wird, so ist eine solche Kritik eine tendenziöse und grenzt, wie gesagt, an eine strafbare Handlung.

In nicht weniger bedenklicher Finanzlage soll sich die Verbandskasse der Schlossermeister befinden, weil sie die Prämien von 25 auf 30 ‰ erhöht hat. Schon bei der Gründung dieser Kasse (1901) unterlag der Antrag, den Prämienansatz von Anfang an mit 30 ‰ festzulegen, nur mit 2 Stimmen. Die damals beschlossenen 25 ‰ reichten seither aus zur Deckung der laufenden Ausgaben. Da man aber daneben auch einen Reservefonds anlegen wollte, so kam man auf den früheren Beschluß zurück und erhöhte die Prämie auf 30 ‰. Das Jahr 1903 gestaltet sich wesentlich günstiger, als das Vorjahr, so daß auch diese Kasse bei

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.

Einfache

und

vorzügliche

dabei

preiswerte

Closet-Anlage

mit

Wasserspülung.

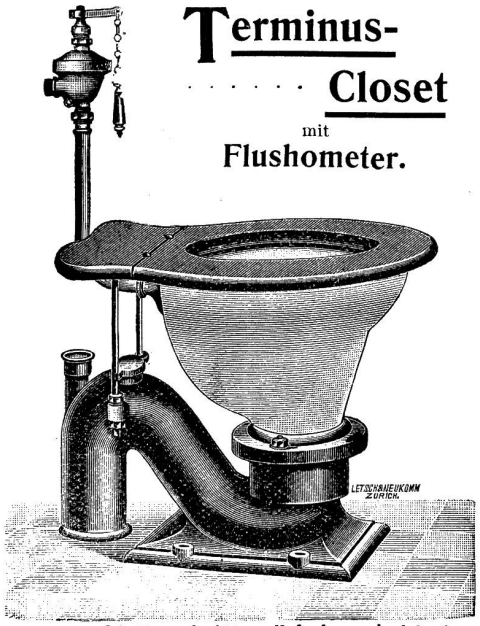

Terminus-Closet

mit

Flushometer.

Vorzüge des Flushometers:

Er verringert die Kosten der Installation und des Unterhaltes.

Er ist **ohne Geräusch.** (Eine der grössten Unzuträglichkeiten der bisherigen Systeme).

Er **schliesst und öffnet sich automatisch.**

Er gestattet die Spülanlage überall im Closetraum anzubringen.

Er funktioniert **bei jedem Druck.**

Ein **Einfrieren,** selbst in kalten Räumen, vollständig ausgeschlossen, da jeder Closetspüler **einen Frostmitlauf** besitzt.

Grösste Wasserersparnis.

Langjährige Garantie.

Mit einem Druck oder Zug vollständige Spülung und Selbstschliessen des Hahnes ohne Rückschlag.

Schönste und einfachste Montage.

Der Flushometer wird in der Grösse von 3/4" und 1" geliefert und ist für jedes Closet-System zu verwenden.

Musterbücher nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer gratis. 9981

ihrem Jahresabschlusse einen wesentlichen Posten wird in den Reservefonds legen können.

Nachdem der Kritiker mit den Schlossern fertig ist, fährt er fort: „Das Gleiche war der Fall bei der Unfallversicherung der schweizerischen Spenglermeister." Eine solche Behauptung ist geradezu unbegreiflich. Diese Kasse besteht seit bald 14 Jahren, sie wird vorzüglich geleitet, ist die am besten fundierte; ihre Rechnung pro 1902 weist einen Reservefond von über Fr. 90,000 auf, nebst einer Reserve für unerledigte Unfälle von über 7700 Fr. Außerdem sind die Betriebe ihrer Mitglieder ohne weitere Kosten für diese auch gegen Unfälle von Drittpersonen bei einer großen Gesellschaft versichert. Die Prämie ist im Jahre 1900 von 25 auf 30 ‰ erhöht worden. Sobald der Reservefonds die statutarische Höhe erreicht haben wird, kann wieder eine Reduktion der Prämien eintreten, obwohl dieselben jetzt noch niedriger sind, als die Ansätze, welche die Versicherungsgesellschaften für Kollektivversicherungen fordern.

Sogar die Verbandskasse der Buchdruckereibesitzer wird in der Kritik nicht verschont, obwohl sich dieser Verband nicht nur mit der Versicherung gegen Unfälle, sondern auch gegen Krankheit, Tod, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Reiseunterstützung 2c. befaßt und obwohl die bald 20-jährige Tätigkeit, die Organisation, das betreffende Verbandsvermögen und die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder alle Gewähr bieten, daß der Verband die übernommenen Verpflichtungen zu jeder Zeit erfüllen kann und erfüllen wird.

Von den Verbandskassen ist unseres Wissens nur eine in Liquidation getreten und das ist die ursprüngliche Schreinerkasse, welche der dermalige Direktor der „Helvetia" geleitet hatte. Kaum war die Liquidation beschlossen, so traten eine größere Zahl Mitglieder zusammen und gründeten die „Neue Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister", die wir vorstehend besprachen und gesehen haben, daß sie heute sehr gut marschiert.

Alle Verbandskassen sind bis heute ihren Verpflichtungen in tadelloser Weise nachgekommen. Mehr als 98 Prozent der Unfälle wurden ohne Anstand erledigt, und wo es zu Prozessen kam, sprach der Richter in mehreren Fällen eine Entschädigung zu, die kleiner war, als die Summe, die der Verunfallte forderte oder die ihm von der Kasse zur gütlichen Erledigung offeriert wurden. Jedes Mitglied hat ein Interesse, darüber zu wachen, daß die Kasse vor Mißbrauch geschützt werde. Jedes Mitglied ist gleichsam ein Vertreter derselben. Alle Publikationen erfolgen kostenlos in den Verbandsorganen, so daß sich die Verwaltung dieser Kassen sehr billig gestaltet. Es ist heute unwiderlegbar, daß diese Kassen ihren Mitgliedern Vorteile gewähren, die ihnen durch keine Versicherungsgesellschaft geboten werden könnten. Es ist auch nachgewiesen, daß die Verwaltung solcher Kassen, so lange man es mit einheitlichen Gefahrenklassen zu tun hat, ohne Anstand von intelligenten Handwerkern besorgt werden kann.

Wahrheit ist ja freilich, daß alle Verbandskassen übereinstimmend konstatieren, daß die Entschädigungsforderungen bei den einzelnen Unfällen stets gesteigert werden; daß die Simulation und die Tendenz, diese Kassen in unrechtmäßiger Weise in Anspruch zu nehmen, auffallend zugenommen haben. Dies ist aber nicht etwa eine Spezialklage der Verbandskassen, denn in mindestens ebenso hohem Maße werden die gleichen Erscheinungen auch von den großen allgemeinen Versicherungsgesellschaften beklagt. Es entbehrt daher jeder Logik, wenn der Kritiker diese Erscheinung nur mit den Verbandskassen in Zusammenhang bringt und dabei wörtlich sagt: „Es mußte so kommen, da die Gründung, Organisation und Verwaltung jener Kassen in die Hände von Leuten gelegt war, denen jegliche Kenntnis im Versicherungswesen abgeht." Jeder Laie wird ja einsehen, daß die vorgenannte Ausbeutung dieser Kassen nicht mit der Technik des Versicherungswesens, sondern mit ganz anderen Faktoren im Zusammenhang ist.

„Oeffentliche Interessen fordern Ordnung im Versicherungswesen", sagt der Kritiker. Damit sind auch wir einverstanden, begreifen aber nur nicht, warum das Wirken der Verbandskassen mit diesem Grundsatz im Widerspruch sein sollte. Im vorliegenden Falle sind die Vertreter dieser öffentlichen Interessen die Arbeiter, die zufolge Unfalles Forderungen an die Meister zu stellen haben, und wohl auch die öffentliche Meinung, die sich der Arbeiter annehmen würde, wenn daherige Forderungen nicht gedeckt würden. Schließen sich nun die haftpflichtigen Meister zusammen und haften sie solidarisch, so haben die genannten Vertreter ungleich viel mehr Gewähr, daß solche Forderung bezahlt werde, als wenn nach Maßgabe des Haftpflichtgesetzes nur jeder einzelne Betriebsinhaber haftbar bleiben würde. Folgerichtig können die Verbandskassen die öffentlichen Interessen nur fördern, niemals aber gefährden. Werden neben der Gewähr, die in der Solidarität enthalten ist, auch noch Reserven gesammelt, wie es tatsächlich in allen diesen Verbandskassen geschieht, so kann und wird die Wirksamkeit derselben nur begrüßt werden.

Diese Auffassung hat ohne Zweifel auch das eidg. Versicherungsamt, darum hat es mit Recht die Verbandskassen bisher ruhig walten lassen. Der Kritiker ist zwar der Ansicht, dieses Amt dürfe unmöglich länger zusehen, wie die Verbandskassen zum Hohn auf alle Versicherungsgrundsätze „fortwursteln". Glücklicherweise steht aber das eidg. Versicherungsamt auf einer höheren Warte, als jener Kritikus, der in so oberflächlicher und gewissenloser Weise eine Kritik der Oeffentlichkeit unterbreitet, die nur als ein unlauterer Wettbewerb bezeichnet werden kann.

Am Schlusse der Kritik wird auch noch der Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins größere Sorgfalt und Einsicht in der Behandlung der Versicherungsgeschäfte empfohlen. Wir hatten uns allerdings seit der eingangs zitierten Delegiertenversammlung wiederholt mit Verbandsversicherungen zu befassen, besonders auch mit solchen, die bei Versicherungsgesellschaften, die „Helvetia" nicht ausgenommen, abgeschlossen wurden. Wir haben diese Geschäfte von Fall zu Fall mit einer Sachlichkeit behandelt, die sich der Kritiker zum Vorbild nehmen dürfte. Nach unserer Ueberzeugung haben wir durch unsern Eingriff in diese Frage nicht nur die Interessen unserer Mitglieder, sondern

Spiegelschrank-Gläser in allen Grössen, plan und facettiert, zu billigsten Tagespreisen.
A. & M. WEIL
Spiegelmanufaktur
Zürich. 1486
Verlangen Sie bitte unsern Preiscourant.

auch die Versicherung im allgemeinen in hohem Maße gefördert. „Sorgfältig und einsichtig" wäre unsere Mitwirkung in den Augen des Kritikers indessen nur dann, wenn wir uns für die Aufhebung der Verbandskassen verwenden würden; diesen Dienst können wir ihm aber aus voller Ueberzeugung nicht erweisen.

Verbandswesen.

Gewerbesekretariat Chur. An die neu geschaffene Stelle eines ständigen Sekretärs des kantonalen und des Churer Gewerbevereins wurde Herr Kilian Hitz von und in Chur gewählt.

Das Arbeitsprogramm des Sekretärs lautet: Korrespondenzen, Propaganda zur Gründung neuer Vereine und Gewinnung neuer Mitglieder, Anfertigung von Eingaben des Verbandes an Behörden, gewerbliche Mitteilungen an die Presse, Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und aller Mißbräuche im Erwerbsleben und Submissionswesen, Schutz der Interessen des Handwerker- und Gewerbestandes besonders durch Benützung der Presse, Auskunft an Behörden, Vereine und Private über gewerbliche Fragen und Vermittlung von Lehrlingsstellen unter Anlehnung an das schweiz. Lehrlingspatronat.

In der nächsten Zeit soll vom Verein namentlich das Thema „Lehrlingsprüfungen" verfolgt werden.

Klosett-Einrichtungen.

(Korr.)

Das aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammende Wasserklosett hat in den 150 Jahren, seit denen es bekannt und eingeführt worden ist, verschiedene Variationen durchgemacht, Systeme der verschiedensten Art sind aufgetaucht und oft ebenso schnell wieder verschwunden, da die an solche Einrichtungen gestellten Anforderungen sowohl in hygienischer als in praktischer Beziehung nicht immer die gewünschten Resultate ergaben. Das Studium dieser Frage hat nun neuerdings zu einer bedeutend verbesserten Abortspülvorrichtung mit bei Nichtgebrauch wasserfreiem Spülbehälter geführt, welche eine ganz besondere Beachtung verdient. Gerade diese wasserfreien Spülbehälter haben sich durch ihre mangelhafte Konstruktion bisher nicht viel Freunde erworben, im Gegenteil, die Inhaber derselben gingen mit ihnen scharf ins Gericht. Nun aber besitzen gerade solche wasserfreie Kessel den nicht verkennbaren und wesentlichen Vorteil, daß ein Einfrieren des Wassers sogar im denkbar kältesten Winter vollständig ausgeschlossen ist, nur muß eben auch die übrige Einrichtung derart beschaffen sein, daß eine Störung des Betriebes zur Unmöglichkeit wird, wie es bei den bisherigen Systemen leider nur allzu oft vorkommt.

Diesem Uebelstand soll nun mit der neuen und verbesserten Spülvorrichtung abgeholfen werden; da stehen mit dem Spülbehälter zwei Ventile für den wechselweisen Wassereinlaß und -Abfluß in Verbindung. Soll eine Spülung vorgenommen werden, so hat der Benützer des Abortes vermittelst der am Apparat angebrachten Kette einen im Innern des leeren Wasserbehälters sich befindlichen Hebel durch gewöhnliches Ziehen in eine andere Stellung zu bringen, wodurch das Wasser durch die Einlaßöffnung den Behälter langsam und geräuschlos zu füllen beginnt, während in demselben Moment der Abschluß der Abflußöffnung stattfindet. Mit dem Steigen des Wassers in dem Behälter beginnt nun ein Schwimmer seine Arbeit und sobald letzterer eine gewisse Höhe erreicht hat, kippt der anfangs gezogene Hebel wieder in seine Ruhestellung zurück; die Wassereinlaßöffnung wird dadurch wieder geschlossen, es findet also kein Wasserzufluß mehr statt, dagegen ergießt sich das im Spülbehälter angesammelte Wasser durch die in demselben Augenblick geöffnete Spülabflußöffnung durch das Leitungsrohr in das Becken, welch letzteres auf diese Weise gereinigt wird. Zu diesem Zweck ist man nun nicht an ein bestimmtes Quantum Wasser gebunden, sondern es kann durch eine einfache Bewegung einer Stellschraube jedes beliebige Quantum Wasser, entweder mehr oder weniger, je nach Wunsch, eingelassen werden. Dabei verschwindet auch das bisher gewohnte Brausen und tosende Geräusch während des Wasserzuflusses, indem letzterer bei diesem neuesten System vollständig ruhig und unhörbar vor sich geht. Einen ganz wesentlichen Vorteil besitzt nun dieses System darin, daß es keiner besondern Neueinrichtung bedarf, sondern auch überall da angebracht werden kann, wo ein Kastensystem bereits besteht, zu welchem Zweck nur die innere Ventileinrichtung mit Hebel und Schwimmer erforderlich wird. Die Kosten sind deshalb für Liegenschaftsbesitzer, welche sich eine sicher wirkende, jegliche Störung ausschließende Spülvorrichtung beschaffen wollen, verhältnismäßig ganz geringe; die Abänderung bestehender Anlagen geschieht auf eine sehr einfache Art.

Auf einer ähnlichen Basis beruht sodann eine automatische Spülvorrichtung, welche jedoch speziell für bessere Hotels und Privathäuser 2c. Verwendung finden dürfte, da sich der Preis hiefür etwas höher stellt als für den erstgenannten Apparat. Sobald der Sitz benützt wird, füllt sich ebenso geräuschlos der hinter demselben angebrachte Apparat ganz selbsttätig und ohne irgend welches Zutun des Benützers. In demselben Moment, in welchem der Sitz verlassen wird, entleert sich auch der Wasserbehälter und die Spülung des Bassins ist vollzogen.

Bei diesen beiden Systemen sind also die Wasserbehälter während des Nichtgebrauchs des Abortes stets ohne Wasser, was, wie schon bemerkt, ein wesentlicher Vorteil dafür ist, daß ein Einfrieren zur Unmöglichkeit wird. Und gerade was eingefrorene Abortanlagen für Nachteile aufweisen, hierüber hat wohl schon jeder Liegenschaftsbesitzer seine unangenehmsten Erfahrungen gemacht. Und diesen Uebelständen abzuhelfen, hat sich der Erfinder der vorgenannten beiden Systeme, Hr. A. Müller, Fabrik für Gas-, Wasser- und Dampfarmaturen, in Basel, zur Aufgabe gestellt. Die Vorzüge dieser Neuerung sind derart ins Auge springend, daß viele Hausbesitzer, den Wert derselben erkennend, die momentane Ausgabe nicht scheuen werden, um sich dadurch viele Unannehmlichkeiten, welche nun schon seit Jahr und Tag die Hausplage gewesen sind, endlich einmal vom Halse zu schaffen. Nicht unerwähnt sei noch, daß Reparaturen und unnützer Wasserverlust bei diesem neuen System vollständig ausgeschlossen sind; die Herstellung ist eben derart, daß irgendwelche Störungen vollständig ausgeschlossen sind. Die Apparate sind in allen Staaten zum Patente angemeldet und haben sich nach vorgenommener Prüfung Fachingenieure äußerst befriedigend darüber ausgesprochen.

Verschiedenes.

Eine neue Tragbahre im Samariterdienste. Eine überaus praktische Erfindung auf dem Gebiete des Samariterwesens hat Hr. Dr. med. Kaspar Freuler in Zürich-Wiedikon gemacht. Er hat eine Tragbahre konstruiert, die zusammenlegbar und dadurch leicht und überallhin transportierbar ist. Die Bahre besteht aus U-förmig gestanztem Stahlblech, welches, ausgezogen,